

BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2017

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

POLITISCHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Gebührenverordnung

Neufestsetzung

2. Neubewertung Verwaltungsvermögen

Neue Rechnungslegung per 01.01.2019 (HRM2), Restatement des Verwaltungsvermögens

3. Friedhof-Zweckverband Embrach-Oberembrach

Auflösung Zweckverband / Abschluss Anschlussvertrag

4. Friedhof- und Bestattungsverordnung

Revision

5. Zweckverband Regionales Alterszentrum Embrachertal

Revision der Statuten

6. Voranschlag 2018

Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung des Steueransatzes

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen ab Freitag, 15. Dezember 2017, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Embrach zur Einsicht auf. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Embrach (www.embrach.ch/Politik/Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit), innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

DER GEMEINDERAT

Embrach, 12. Dezember 2017